

Private Nacktfotos im offenen Netz

SEXTING Jugendsexualität im Internet: Wer Bilder ungefragt weiterleitet, macht sich strafbar

Nach Studien haben 16 Prozent aller Jugendlichen schon mal ein erotisches Foto von sich aufgenommen und über Facebook, WhatsApp oder Snapchat verschickt – als Liebesbeweis an den Freund oder die Freundin oder um mit jemand zu flirten. Wenn diese Aufnahmen vom Empfänger an andere Personen im Internet weitergeleitet werden – etwa aus Rache nach einer Trennung –, kann die beabsichtigte Wirkung der Bilder in ihr Gegenteil umschlagen: Die 15-jährige Kanadierin Amanda Todd nahm sich 2012 das Leben, nachdem ein Internet-Bekannter, dem sie ein Foto ihrer Brüste geschickt hatte, das Bild öffentlich machte und sie daraufhin von ihrer Umwelt geschnitten und beleidigt wurde.

Ein Fall, der kürzlich auf der Tagung „Sexting – kein Problem?“ der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen in Hannover präsentiert wurde. Viele Aufklärungskampagnen wenden sich an Mädchen und warnen sie vor dem leichtfertigen Versenden von Internet-Nachrichten mit sexualisiertem Inhalt. „Es ist eine problematische Strategie, sich bei den Präventionsmaßnahmen auf Mädchen zu konzentrieren und sie indirekt für den Missbrauch der Bilder verantwortlich zu machen, wo Jungen doch beim Sexting genauso aktiv sind“, sagt Christian Helbig, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Medienforschung und Medienpädagogik der TH Köln und verweist

auf aktuelle Befragungen: Drei Prozent der Mädchen und 23 Prozent der Jungen sagen, Sexting gehört zum Flirten dazu.

Die Diplom-Pädagogin Verena Vogelsang von der Katholischen Hochschule Münster setzt sich für mehr sexualbezogene Medienkompetenz ein. Dazu gehört, Jugendliche zu unterstützen, nichts gegen ihren Willen zu tun – in der Befragung unter 254 Jugendlichen für Vogelsangs Dissertation erklärten 13 Prozent der Mädchen und 6 Prozent der Jungen mit Sexting-Erfahrung, dass sie Bilder von sich nur verschickt haben, weil sie unter Druck gesetzt wurden. Dazu gehöre junge Leute darüber zu informieren, auf welchen Wegen sie vertrauliche Nachrichten im Internet verschicken sollten und auf welchen nicht.

Und dazu gehört auch, über die rechtliche Situation zu sprechen. Danach macht sich jeder strafbar, der Fotos oder Videos von einer Person weiterleitet, ohne sie vorher um ihr Einverständnis dazu gefragt zu haben. „Es muss viel mehr über die Täter und ihre Unterstützer gesprochen werden, die Fotos weiterleiten. Heute ist es leider so, dass die Mehrheit der Person die Schuld gibt, die ein Foto von sich an einen geliebten Menschen verschickt hat und deren Vertrauen missbraucht wurde“, sagt Vogelsang.

Die Medienpädagogin Eva Borries macht auf die Verantwortung jedes Einzelnen aufmerksam. „Wichtig für jeden Heranwachsenden ist die Erkenntnis, dass Handeln möglich und nötig ist. Dies reicht von technischen Optionen wie dem anonymen Melden des Bildes an den Betreiber eines sozialen Netzwerkes über das Verweigern des Weiterschickens, von der Meldung des Vorfalls an Erwachsene, der Kenntnis der entsprechenden Anlaufstellen, bis hin zu der emotionalen Unterstützung des Opfers.“

Wenn alles schief gelaufen ist, dann bleibt einem noch die Strafanzeige, um die weitere Verbreitung zu verhindern. Martin Drechsler, Jurist und Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter aus Berlin: „Der Netzwerkbetreiber muss rechtswidrige Fotos entfernen, wenn er davon Kenntnis erlangt hat.“ Einen Rechtsanspruch, die eigenen Fotos auf dem Handy des einstigen Partners löschen zu lassen, gebe es dagegen nicht ohne weiteres. Lehrer in Niedersachsen, die von Cybermobbing und Sexualdelikten erfahren, sind laut Drechsler verpflichtet, diese Informationen an die Schulleitung weiterzugeben, die dann die Polizei kontaktieren muss. Nach Einschätzung von clicksafe.de, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Netz, machen sich weder Kinder noch Jugendliche durch das Versenden der selbstaufgenommenen erotischen Bilder an den Partner strafbar.

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf hat eine Wanderausstellung zum Thema „Jugendsexualität im Internet“ erarbeitet, in der auch Regeln für Safer Sexting festgehalten sind. Danach sollte man sich auf dem Bild nicht ganz nackt zeigen und solch ein Foto nur verschicken, wenn man auch eins vom Partner bekommt.

JOACHIM GÖRES



Vielleicht doch noch ein Grund einzutreten: Wer einer Gewerkschaft Mitgliedsbeiträge zahlt, kann auf Vorteile wie zusätzlichen Urlaub hoffen Foto: Jens Büttner/dpa

Gewerkschaftsmitglieder bekommen mehr

VON JOACHIM GÖRES

Die Beschäftigten in den mehr als 280 Märkten der Real-Warenhauskette bekommen in diesem Jahr ein Prozent ihres Jahresbruttogehalts extra – wenn sie Mitglied der Gewerkschaft Verdi sind. 2017 bis 2019 liegt dieser Zuschlag bei jährlich 1,5 Prozent. Darauf haben sich jetzt die Gewerkschaft und die Real-Geschäftsleitung verständigt. Das Ganze nennt sich Vorteilsregelung – Gewerkschaftsmitglieder bekommen so höhere Leistungen als nicht organisierte Mitarbeiter. Auch die Verdi-Mitglieder bei Real in Flensburg, Hamburg, Bremen, Hannover und Göttingen profitieren von dieser Vereinbarung.

Vorteilsregelungen gelten auch für Verdi-Mitglieder in den privaten Paracelsus-Kliniken – sie bekommen 2016 drei freie Tage extra. Zum Unternehmen mit rund 5000 Beschäftigten in 25 Krankenhäusern, dessen Zentrale sich in Osnabrück befindet, gehören die Berghofklinik und die Wiehengebirgsklinik in Bad Essen, die Klinik am Silbersee in Langenhagen sowie weitere Kliniken in Bremen, Helgoland und Henstedt-Ulzburg. Wer als Gewerkschaftsmitglied beim Unternehmensverband Bremische Häfen angestellt ist, bekommt in diesem Jahr einmalig 200 Euro brutto und im nächsten Jahr 260 Euro.

Rund 60 Mal im Jahr einigt sich Verdi mit Arbeitgebern auf so genannte Haustarifverträge

BELOHNUMG
Gewerkschaften können für ihre Mitglieder Vorteilsregelungen aushandeln. Aktuell profitieren davon Mitarbeitende bei Real und den Paracelsus-Kliniken

mit Vorteilsregelungen, die ausschließlich in einem Unternehmen gelten. Angesichts von 30.000 unterschiedlichen Tarifverträgen, die Verdi abgeschlossen hat, ist das nur eine kleine Zahl, allerdings mit zunehmender Tendenz.

„Meistens geht es um die Zahlung einer bestimmten Summe nur für Gewerkschaftsmitglieder, auch zusätzliche Urlaubstage oder extra Leistungen für die Altersvorsorge sind möglich“, sagt Norbert Reuter, Leiter der tarifpolitischen Grundsatzabteilung in der Berliner Verdi-Zentrale. Das kann laut Reuter eine Einmalzahlung von bis zu 400 Euro oder auch zwei Tage Extraurlaub sein. „Viel mehr zusätzliche Urlaubstage könnten problematisch werden“, sagt der Verdi-Experte.

Nach Urteilen des Bundesarbeitsgerichts dürfen Bonusleistungen nicht so hoch ausfallen, dass sich Nicht-Mitglieder zum Eintritt in eine Gewerkschaft gezwungen fühlen könnten.

2011 hatte das Bundesarbeitsgericht eine Regelung überprüft, die Verdi mit der Hamburger Lagerhausgesellschaft (HHLA) abgeschlossen hatte und gegen die die HHLA dann vor Gericht gezogen war. Damals sollte die HHLA-Gewerkschaftsmitglieder – etwa ein Drittel der 3500 Beschäftigten – 260 Euro im Jahr extra bekommen, und zwar dauerhaft. Die dauerhafte Gewährung des Bonus wurde vom Bundesarbeitsgericht als nicht zulässig bewertet, die Höhe des Bonus

wurde dagegen nicht beanstandet.

„Es gibt aber keine genaue Definition, wie groß die Vorteile für Gewerkschaftsmitglieder sein dürfen, jeder Einzelfall muss geprüft werden“, sagt Reuter und ergänzt: „Solange die Zusatzleistungen den Mitgliedsbeitrag zur Gewerkschaft nicht übersteigen, ist alles in Ordnung.“ Der liegt in der Regel bei einem Prozent des Jahresgehalts. 2015 entschied das Bundesarbeitsgericht, dass eine zusätzliche Abfindung in Höhe von 10.000 Euro nur für Gewerkschaftsmitglieder rechtlich in Ordnung ist. Darauf hatten sich die IG Metall und Nokia Siemens Networks verständigt.

Laut Manfred Menningen, bei der IG Metall für die Tarifpolitik im Bereich der Textilindustrie zuständig, führen Vorteilsregelungen nicht automatisch zu Eintritt in die Gewerkschaft. „Man muss Beschäftigte im persönlichen Gespräch über die Regelungen informieren und sie ihnen erklären. Ein Flugblatt alleine reicht nicht.“ Er weiß von Fällen, in denen IG Metall die extra Leistungen gar nicht in Anspruch nehmen – weil sie Nachteile befürchten, wenn sie sich dem Arbeitgeber als Gewerkschaftsmitglied zu erkennen geben. In der Textilbranche erfährt der Unternehmer dagegen nicht, wer organisiert ist. „Textilarbeitgeber zahlen Geld in einen Fonds, aus dem unsere Mitglieder Weiterbildungen finanziert bekommen“, sagt Menningen.

Einige Unternehmen sind Vor-

triedersammlungen darüber informiert, dass wir mit den Arbeitgebern nur dann einen Vertrag abschließen werden, wenn er eine Vorteilsregelung enthält. Niemand hat gesagt, dass er das nicht gut findet.“ Von anderen Gewerkschaftsmitgliedern ist zu hören: „Es ist nur recht und billig, wenn wir das Geld für unseren Mitgliedsbeitrag durch einen extra Bonus wiederbekommen – wir finanzieren die Arbeitnehmervertretung, die die Tarifverträge aushandelt. Gäbe es sie nicht, würde die Lohnsteuer viel geringer ausfallen, auch für die Nicht-Organisierten.“

Opel hatte 2010 mit der IG Metall Erholungsbeihilfen in Höhe von 200 Euro pro Mitglied ausgehandelt. Unorganisierte Beschäftigte hatten dagegen vor dem Bundesarbeitsgericht geklagt mit dem Argument, dass diese Zahlung gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoße.

Das Gericht wies die Klage ab – Gewerkschaften hätten das Recht, Leistungen nur für ihre Mitglieder durchzusetzen.

Von Vorteilsregelungen profitieren auch IG Metall-Mitglieder beim Berufskleidungshersteller Alско, der Niederlassungen in Oldenburg, Hannover und Hamburg hat – sie bekommen zusätzliche Leistungen für ihre Altersvorsorge. Die Freude bei den Gewerkschaftern ist allerdings häufig getrübt. Für die organisierten Real-Mitarbeiter ist der Gehaltsbonus nur ein Trostpflaster, da alle Beschäftigten in den nächsten Jahren auf 60 Prozent ihres Weihnachts- und Urlaubsgeldes verzichten, um Entlassungen zu verhindern. Die Beispiele Opel und Real zeigen: Gerade in Krisenzeiten sind Arbeitgeber zu Vorteilsregelungen bereit, wenn die Interessensvertretung der Arbeitnehmer im Gegenzug Leistungseinschränkungen akzeptiert.

Live aus dem Gericht

RECHT Der Rechtshistoriker Ralf Oberndörfer lobt die Pläne der Bundesregierung, bedeutende Gerichtsprozesse aufzuzeichnen

Der Berliner Rechtshistoriker Ralf Oberndörfer hat die Pläne der Bundesregierung gelobt, zeitgeschichtlich bedeutende Gerichtsprozesse aufzuzeichnen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Gerichtsverfahren sagten viel über das Verhältnis von Staat und Bürger aus, sagte Oberndörfer jetzt der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“.

Für Rechtshistoriker sei dabei nicht nur das Urteil, sondern auch die Interaktion im Gerichtssaal interessant, betonte der Wissenschaftler. „Wie reden die Richter mit Angeklagten? Sind die Prozessparteien unterwürfig? Wie plädieren die Anwälte?“ Presseberichte interpretierten das Geschehen im Licht ihrer Zeit. „Deshalb ist es sinnvoll, wenn für die Forschung auch Original-Aufnahmen zur Verfügung stehen.“

Die Bundesregierung hat den Angaben zufolge gerade einen Gesetzentwurf für mehr Medienöffentlichkeit in Gerichten beschlossen. Danach können bald Prozesse von „herausragender zeitgeschichtlicher Bedeutung“ von Anfang bis Ende dokumentiert werden.

Dazu zählten etwa die Nürnberger Prozesse gegen die NS-Führung nach dem Zweiten Weltkrieg, der Frankfurter Auschwitz-Prozess in den 1960er-Jahren und die RAF-Prozesse in Stammheim, erläuterte Oberndörfer. Auch das derzeitige NSU-Verfahren gegen Beate Zschäbe werde vermutlich später als wichtig angesehen.

Geschichte zeigt sich nach den Worten des Historikers nicht nur am großen Fall. „Genauso wichtig ist die Alltags- und Sozialgeschichte.“ Dazu gehörten Hartz-IV-Verfahren vor dem Sozialgericht oder Verhandlungen wegen Abschiebungen vor Verwaltungsgerichten. „Solche Verfahren lassen später vielleicht genauere Rückschlüsse auf die Gesellschaft des Jahres 2016 zu als der NSU-Prozess.“

Oberndörfer plädierte dafür, dass Historiker und Archivar in Abstimmung mit den jeweiligen Richtern entschieden, welcher Prozess aufgezeichnet werde. Es genüge seiner Ansicht nach eine akustische Aufnahme. „Kameras im Gerichtssaal könnten auch die Prozessbeteiligten verunsichern und Gerichte von einer Dokumentation abhalten.“ (epd)

ARBEITSRECHTS KANZLEI HAMBURG

Wir beraten Arbeitnehmer*innen und Betriebsräte!
Heike Brodersen | Barbara Ede | Carola Greiner-Mai |
Torsten Hasse | Thomas Mammitzsch | Maren Ballwanz |
Uwe Ewald | Christian Schoof

Dammtorwall 7a | 20354 Hamburg
Telefon 040 355371-0 | Fax 040 355371-22
buero@arbeitsrechtskanzlei-hh.de | www.arbeitsrechtskanzlei-hh.de

Jens Waßmann
RECHTSANWALT SEIT ÜBER 30 JAHREN
mietrechtliche
Vertretung für Mieter

• Mietrecht / Wohnungseigentumsrecht
• Verkehrsrecht • Scheidungsrecht, Sorge- / Umgangsrecht
• Arzthaftungsrecht • Strafrecht

Kleine Reichenstr. 1 | Tel. 040 - 32 68 49 | ra.wassmann@hamburg.de
20457 Hamburg Fax. 040 - 32 48 81 www.ra.wassmann.de

Die Ansprechpartner für Arbeitnehmer und Betriebsräte

MÜLLER-KNAPP · HJORT · WULFF Partnerschaft
☎ 040 - 650 666 90 • Kaemmererufer 20 • 22303 Hamburg-Winterhude
www.arbeitsrechtsanwaelte-hamburg.de

Klaus Müller-Knapp*, Jens Peter Hjort*, Manfred Wulff*, Andreas Bulafica*, Ute Kahl*,
Dr. Julian Richter*, Dr. Lisa Moos, Heiner Fechner, Christopher Kaempff,
Dr. Ragnhild Christiansen *Fachanwälte für Arbeitsrecht

ArbeitnehmerAnwälte

ANWALTSBÜRO
AM SCHLUMP



Diplom-Volkswirtin
KATHARINA F. BOEHM
Rechtsanwältin und Fachanwältin
Fachanwältin für Familienrecht und für
Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Schröderstiftweg 2 20146 Hamburg
Tel. (040) 422 65 30 Fax (040) 422 65 20
boehm.rechtsanwaeltin@schanzenhof.de
www.schanzenhof.de

DAS Rechtsanwaltsbüro für Arbeitnehmer/innen und Betriebsräte:
Dr. Bertelsmann und Gäbert

■ ANJA BEHNKEN** ■ DR. JÜRGEN KÜHLING***
■ DR. KLAUS BERTELSMANN* ■ GABRIELE LUDWIG*
■ BERNDT BILDSTEIN* ■ ANETTE PRZYBILLA-EISELE*
■ JENS GÄBERT*

* Fachanwältin/in für Arbeitsrecht
** Fachanwältin für Sozialrecht und für Arbeitsrecht
*** Richter des BVerfG a. D.

Osterbekstraße 90c
22083 Hamburg (beim Arbeitsgericht)
Tel.: 0 40 / 2 71 30 13 · Fax: 0 40 / 30 03 29 75
www.bertelsmann-gaebert.de

SOLIDARITÄT IST EINE WAFFE!

Rote Hilfe e.V. - OG Hamburg • PF 306302 • 20329 Hamburg
www.systemausfall.org/rhh • hamburg@rote-hilfe.de
Beratung: dienstags, 19.30 - 20 Uhr im Centro Sociale
(Sternstr. 2/Eingang Lerchenhof)



Spendenkonto:
Rote Hilfe e.V. • Konto-Nr.: 846 10 203
BLZ: 200 100 20 • Postbank Hamburg

ANZEIGEN

bifff
Winterhude e.V.

Moorfahrtweg 9b
22301 Hamburg
Tel.: 2807907
www.bifffrauenberatung.de

Infoveranstaltungen für Frauen
21.09.16 Möglichkeiten der Mediation bei Trennung/Scheidung/Streit
02.11.16 Rechte u. Pflichten bei Trennung/Scheidung
Jeweils 19 Uhr bitte anmelden!

Mieterverein zu Hamburg
im Deutschen Mieterbund DMdM

Unser Rat zählt.

☎ 879 79-0
Beim Strohhause 20 · 20097 Hamburg
mieterverein-hamburg.de

ANZEIGEN

Sieling Winter Dette Nacken

Fachanwaltsbüro für Arbeitsrecht

Rechtsanwalt Dieter Dette*

Rechtsanwalt Michael Nacken*

Rechtsanwalt Tilo Winter*

Rechtsanwältin Sonja Litzig*

Rechtsanwältin Dr. jur. Beate Ogiut*

Rechtsanwältin Dilek Ergün*

Rechtsanwalt Markus Barton

Rechtsanwältin Simon Wiönisch*

Rechtsanwalt Christoph Gottbehüt

* Fachanwältin für Arbeitsrecht

☎ 0421 337570

Am Wall 190 • 28195 Bremen

fachanwaelte@biretsrecht-bremen.de

www.arbeitsrecht-bremen.de

Wenn streiten, dann richtig

Mediation Die erfolgreiche Art Ihre Konflikte zu lösen

Hinrich Geelvink
Mediator und Rechtsanwalt

49076 Osnabrück
Lürmannstr. 34

Tel. 0541/ 21278

BAUMANN RECHTSANWÄLTE - MEDIATION CZICHON FACHANWÄLTE FÜR ARBEITSRECHT

Am Hulsberg 8 · Fon 0421 439 33 44
arbeitsrecht@bremen.de · www.baumann-czichon.de